
Reihe „Beiträge für die Praxis“ Leitfaden zur Antragstellung

Zielsetzungen

Die Reihe „Beiträge für die Praxis“ der PHBern soll dazu dienen, relevante Forschungserkenntnisse, die an der PHBern gewonnen werden, einem interessierten Publikum zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung ersetzt nicht die für Forschungs- und Entwicklungsprojekte der PHBern erforderlichen Zwischen- bzw. Schlussberichte. Die Reihe stellt eine Möglichkeit dar, Erkenntnisse einer interessierten Öffentlichkeit (z.B. Lehrpersonen, Schulinspektoren, Schulkommissionen) bekannt zu machen; sie ersetzt somit nicht wissenschaftliche Publikationen in Form von Büchern oder Artikeln in Fachzeitschriften.

Formale Vorgaben

- Die Erkenntnisse, die in einem Bericht publiziert werden, sind im Rahmen einer Anstellung an der PHBern entstanden.
- Der Bericht umfasst maximal 50 Seiten, inkl. Literatur und Anhang (Layout gemäss Vorgaben des Rektorats).
- Ausgewählte Erkenntnisse werden für ein interessiertes Publikum (vgl. „Zielsetzungen“) verdichtet und dargestellt. Inhalt und Sprache sind entsprechend zu wählen.

Antragstellung

- Um eine Publikation in dieser Reihe zu veröffentlichen, muss ein Antrag an die Leiterin bzw. den Leiter Rektoratsstab gestellt werden. Verwenden Sie dazu das entsprechende Formular, zu finden auf der Website des ZFE oder im QM-Pilot.
- Sind die finanziellen Ressourcen des Projekts ausgeschöpft und/oder fehlt es an personellen Ressourcen für das Verfassen und/oder den Druck der Publikation, so kann der Rektorin bzw. dem Rektor ein Antrag für einen Beitrag gestellt werden. Ein entsprechender Punkt findet sich im Formular.
- Über den Antrag entscheidet ein Gremium, das aus je einem Mitglied aus dem Rektorat, dem Zentrum für Forschung und Entwicklung sowie der Kommission für Forschung und Entwicklung besteht. Es prüft, ob das Thema grundsätzlich für eine Publikation in der Reihe geeignet ist. Im positiven Falle fordert es die Antragstellerin/den Antragsteller auf, das Manuskript einzureichen.
- Nach Prüfung des Manuskripts entscheidet das Gremium, ob der Bericht in der vorgelegten Fassung publiziert werden kann oder nochmals überarbeitet werden muss. Nach Gutheissung durch die Rektorin bzw. den Rektor geben die Antragstellenden der Leiterin bzw. dem Leiter Rektoratsstab eine unformatierte Fassung des Manuskripts ab. Sie bzw. er ist dafür besorgt, dass das Manuskript korrekt formatiert und anschliessend formalsprachlich lektoriert wird.
- Über Auflage und Terminplanung entscheiden die Antragstellenden zusammen mit der Leiterin bzw. dem Leiter Rektoratsstab.

Veröffentlichung

- Interessierte Personen können die Publikation bei der Verwaltung bestellen oder unter www.phbern.ch/fe/publikationen herunterladen.
- Das Rektorat legt den Preis für die Druckversion fest.